

Interview mit Dr. Hans J. Halbheer, Präsident des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer : "Der Fünfer und das Weggli"

Autor(en): **Halbheer, Hans J. / M.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **12 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Der Fünfer und das Weggli»

Als Papiertiger erscheint der Solidaritätsfonds vielen Auslandschweizern. Sie bezweifeln, ob er in Notlagen wirksam hilft und befürchten ein Spiessrutenlaufen, bis Betroffene zu ihrem Geld kommen. – Andere wiederum legen ihr Kapital lieber anderswo an und glauben, damit besser zu fahren. – **Dr. Hans J. Halbheer**, Bankier und «Chef» des Fonds, sagt, wie es ist.

Wieviele Personen haben in den letzten Jahren vom Solidaritätsfonds Entschädigungen verlangt?

Dr. Hans J. Halbheer: In den Jahren 82 bis 84 wurden insgesamt 40 Gesuche eingereicht. Der Vorstandsausschuss musste sechs ablehnen: Die Geschädigten waren wohl Opfer eines Stellenverlustes, doch lag der Grund für die Entlassungen in strukturellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Unternehmen und nicht in zwangspolitischen Massnahmen, wie beispielsweise Nationalisierungen oder in diskriminierendem Vorgehen. – Ein Abgewiesener zog allerdings den Entscheid erfolgreich an die Rekurskommission weiter.

Bedeutet ein negativer Entscheid leere Taschen trotz Notlage?

Halbheer: Nicht unbedingt. In Grenz- oder Härtefällen kann der Ausschuss dem Geschädigten jedoch eine Überbrückungsunterstützung aus dem Hilfsfonds leisten. Wir gehen vom Grundsatz aus, dass rasche Hilfe doppelte Hilfe ist.

Müssen Betroffene nicht ein Spiessrutenlaufen auf sich nehmen, bis sie zu ihrem Geld kommen?

Halbheer: Das Verfahren ist unbürokratisch und speditiv. Der Betroffene muss lediglich ein schriftliches Gesuch einreichen und darin seinen Existenzverlust glaubhaft machen. Bei Unvollständigkeit stellt der Fonds Rückfragen. Unter Umständen wird auch eine Bestätigung der zuständigen Aus-

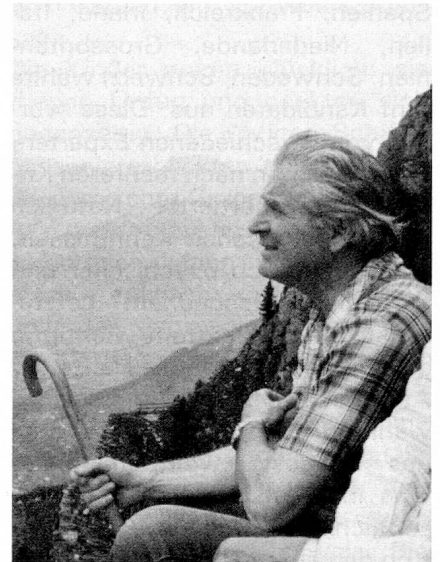
landvertretung des EDA eingeholt. In offensichtlich unbestrittenen Fällen liegt der Entscheid in der Regel innerhalb von ein bis zwei Monaten seit der Einreichung des Gesuches vor. Länger dauert es selbstverständlich, wenn etwas unklar ist.

Gibt es für Schweizer in relativ stabilen Ländern nicht attraktivere Geldanlagemöglichkeiten als den Fonds?

Halbheer: Sie vergessen, dass ein Beitritt nicht nur bei Existenzverlust oder aus Solidarität zu empfehlen ist. Die freie Wahl der Risikoklasse macht nämlich den Fonds auch für Personen interessant, die lediglich eine Kapitalanlage suchen. In der dritten Risikoklasse beträgt die sichere Bruttorendite für das Sparkapital 5,38%, da auf den Zinsen bekanntlich keine Verrechnungssteuer erhoben wird. Vergessen Sie nicht, dass der Schweizer Franken langfristig gesehen die stabilste Währung überhaupt ist, auch gegenüber dem US-Dollar, so dass der Kapitalertrag, umgerechnet in die Fremdwährung, in den meisten Fällen den nominalen Bruttoertrag übersteigt.

Dank der vorsichtigen Anlagepolitik des Fonds ist die Sicherheit der Einlagen vollständig gewährleistet. Nicht zu vergessen ist auch, dass der Bund Ausfallgarantie für die Pauschalentschädigung gewährt.

Der Fonds bietet – und das kann ich mit gutem Gewissen sagen – effektiv den «Fünfer und das



Weggli», einerseits nämlich eine Absicherung für den Fall eines Existenzverlustes wegen Krieg, inneren Unruhen oder allgemeinen politischen Zwangsmassnahmen und andererseits ein Sparkapital, welches immer, d.h. auch unabhängig von einem Existenzverlust, beansprucht werden kann. Je nach der Risikoklasse variiert zudem das Verhältnis der Höhe der Pauschalentschädigung zum Sparkapital, so dass die Mitgliedschaft individuell gestaltet werden kann.

Interview: M. Z.

EDA/Auslandschweizerdienst

Wer möchte mehr wissen?

Bestellen Sie unverbindlich die Unterlagen bei: Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern

Seniorenwohnungen

zu vermieten an schönster Wohnlage in **Solothurn**. Lift, Dienstleistungen, Busverbindung.

Prospekte und Auskunft:

Frl. Heri, Leihkasse Solothurn
Telefon (65) 21 31 81.
Besichtigung nach Vereinbarung.